

I. Geltung

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten nur sofern nicht besondere Geschäftsbedingungen der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft (z.B. Reparaturaufträge, Handel, Lieferaufträge) Anwendung finden. Die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft wird im Folgenden kurz mit „Postbus AG“ bezeichnet. Sind keine solchen speziell geregelten AGBs anwendbar so erfolgen **Lieferungen, Leistungen, Beratungen und Angebote** der Postbus AG ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als **Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte** zwischen den Vertragsparteien. Für den Fall der Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung vereinbaren die Vertragsparteien, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die anderen Bestimmungen bleiben davon in ihrer Wirksamkeit unberührt.

II. Vertragsabschluss und Gefahrenübergang

Bei Selbstabholung der Ware durch den Käufer gehen Nutzung und Gefahr spätestens mit der Übergabe an der Kassa auf den Käufer über.

III. Preis, Honorar

3.1 Alle von uns genannten **Preise sind**, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, **exklusive Umsatzsteuer** zu verstehen.

3.2 Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu **erhöhen** oder zu **ermäßigen**.

3.3 Für Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt Pkt. 3.2 nicht.

3.4 Bei Beratungsleistungen der Postbus AG besteht ein Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des Kunden mit der Postbus AG. Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gebührt der Postbus AG gleichwohl das vereinbarte Honorar. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten der Postbus AG einen wichtigen Grund darstellen, so hat diese nur Anspruch auf den ihrer bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber die bisherigen Leistungen verwertbar sind. Postbus AG kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten der Postbus AG, berechtigt, außer im Falle von offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihr zustehenden Vergütungen.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Forderungen von der Postbus AG Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bzw. bei Leistungserbringung bar zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Einzugsermächtigung/Vorabinformation:

Basierend auf einem jeweils im Einzelfall konkret zu erteilenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird der fällige Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen frühestens zum 15. eines Monats (Fälligkeitstag) eingezogen. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, gilt der nächstfolgende Werktag als Fälligkeitstag. Der Zahlungspflichtige hat für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Über das Fälligkeitsdatum und den konkreten Betrag wird der Zahlungspflichtige im Einzelfall fristgerecht gesondert informiert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, geänderte Bankdaten unverzüglich bekannt zu geben. Für jede nicht eingelöste Rücklastschrift ist der Auftragnehmer berechtigt, Bankspesen zu verrechnen. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Auftraggeber im Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder **Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz** zu begehren. Ist der Kunde Verbraucher betragen die Verzugszinsen 4 % p.a. **Die Postbus AG ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen; ist der Kunde Verbraucher betragen die Zinseszinsen ebenfalls 4 % p.a.**

V. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug (Pkt. VIII.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern der Vertrag von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen **pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens** zu begehren. **Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs-, Beratungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden** und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und **Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern** oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Postbus AG die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen **pauschalierten Schadenersatz** in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VI. Rücktrittsrecht für Verbraucher, Widerrufsbelehrung

Wenn der Kunde Verbraucher ist und der Vertragsabschluss ausschließlich im Fernabsatz erfolgt (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wird, steht dem Kunden als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG). Die Widerrufsfrist beträgt **14 Tage bei Dienstleistungsverträgen ab dem Tag des Vertragsabschlusses; bei Kaufverträgen ab Inbesitznahme der Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist; bei Verträgen über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden, ab Inbesitznahme der letzten Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist; bei Verträgen über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken ab Inbesitznahme der letzten Teilsendung oder des letzten Stücks durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist; bei Verträgen zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg ab Inbesitznahme der ersten Ware durch den Verbraucher oder einen von diesem benannten Dritten, der nicht der Beförderer der Ware ist.**

Dieses Rücktrittsrecht gilt jedoch nicht für den Fall, dass die Dienstleistungserbringung innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss beginnt und sich der Verbraucher für diesen Fall ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass die Vertragserfüllung binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss beginnt und diese sodann vollständig erbracht wurde. Das Rücktrittsrecht ist auch ausgeschlossen für Verträge über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte von der Vertragserklärung sind daher binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss **ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung** (z.B. per Brief, E-Mail) möglich. Der Rücktritt gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Verbraucher am letzten Tag der Frist seine Rücktrittserklärung auf elektronischem oder postalischem Weg versendet.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an die

Dienststelle der Postbus AG, mit der der Kunde in Geschäftsbeziehung steht oder an die

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft
Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien
Fax: +43 (1) 79 444-4009
E-Mail: service@postbus.at**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, ggf. einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wir verwenden für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, dessen sich der Verbraucher

für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat; die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Verbraucher ausdrücklich vereinbart wurde und dem Verbraucher dadurch keine Kosten anfallen. Hat sich der Verbraucher ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten.

Der Verbraucher hat die **empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an uns zurückzustellen**; dies gilt nicht, wenn wir angeboten haben, die Ware selbst abzuholen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung sind vom Verbraucher zu tragen.

Für den Fall, dass der Verbraucher verlangt hat, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, hat der Verbraucher uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

VII. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahngebühren in Höhe von EUR 5 bis EUR 50 und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich hinsichtlich der Inkassospesen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.

VIII. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (**Annahmeverzug**), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns **einzulagern**, wofür wir eine **Lagergebühr** von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

IX. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung ist die Postbus AG erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, **nachgekommen ist**, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Postbus AG ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen **um bis zu einer Woche zu überschreiten**. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

X. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort des jeweiligen Vertragsabschlusses oder ein gesondert vereinbarter Ort.

XI. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare **Änderungen** unserer Leistungs-, Beratungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen.

XII. Schadenersatz

Die **Haftung der Postbus AG für Schadenersatzansprüche aller Art ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen**, soweit nicht krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen und die Art des Verschuldensgrades hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. **Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen sechs Monate ab Gefahrenübergang**. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

XIII. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung (Nachbesserung), Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Die Ware ist nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen, der Gewährleistungsanspruch endet jedenfalls sechs Monate nach Gefahrenübergang. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Postbus AG ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Postbus AG zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung der Postbus AG. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der Postbus AG zum Beweise ihrer Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen. Für Verbrauchergeschäfte gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

XIV. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der

Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XV. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationskosten zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - **verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen**. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XVI. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde der Postbus AG schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat der Postbus AG auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. **Forderungen gegen uns** dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XVII. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung **nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt**.

XVIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Wien.

XIX. Datenschutz

Vertrauen

Datenschutz ist Vertrauenssache und das Vertrauen unserer Kunden ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“). Nähere Informationen finden Sie auf <https://www.postbus.at/de/rechtliches>.

eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

XX. Adressenänderung, Schutz des geistigen Eigentums und Urheberrecht

Der Kunde ist verpflichtet, uns **Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben**, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden**.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Bei Beratungsleistungen ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von der Postbus AG erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art der Postbus AG an Dritte deren schriftlicher Zustimmung. Eine Haftung der Postbus AG wird dem Dritten gegenüber damit nicht begründet.

Die Verwendung beruflicher Äußerungen der Postbus AG zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die Postbus AG zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

Der Postbus AG verbleibt an ihren Leistungen ein Urheberrecht.

Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der Postbus AG sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder

**WIDERRUFSFORMULAR
bei Rücktritt für Verbraucher**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Dienststelle der Postbus AG (*)

.....

.....

oder

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft

Am Hauptbahnhof 2

1100 Wien

Fax: +43 (1) 79 444-4009

E-Mail: service@postbus.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns..... abgeschlossenen
Vertrag über den Kauf folgender Ware / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (**):

.....

Bestellt am/erhalten am (**):

Name des/der Verbraucher(s):

Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Dienststelle, mit der Sie in Geschäftsbeziehung stehen (**)

Unzutreffendes streichen